

Information zur Novellierung der Schutzgradausweisung durch WilmsWeiler

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit vielen Jahren vertrauen Sie auf unsere Expertise bei einer versicherungsrechtlichen Bewertung und Schutzgradausweisung an Brandschutzanlagen.
Grundlage unserer Bewertung waren bisher die Inhalte der GDV Veröffentlichung aus dem Jahre 2011.

Auf Grund der Änderungen in den Prüfgrundlagen, insbesondere den nationalen und internationalen Planungs- und Einbaurichtlinien für Wasserlöschanlagen ist es erforderlich, die bestehende Vorgehensweise zukunftssicher anzupassen.

Gleichzeitig ist es zielführend, Unterschiede zu anderen Bewertungsgrundlagen bspw. Facility Inspection Score (FIS) zu harmonisieren.

Wir wollen als Prüforganisation auch zukünftig sicherstellen, dass alle wesentlichen Inhalte und Kenndaten unserer Prüfergebnisse für die jeweiligen Versicherungsgesellschaften transparent, vergleichbar und vollumfänglich dargestellt sind.

Neben diesen Änderungen haben wir gleichzeitig einige Anpassungen vorgenommen, welche den Mehrwert unserer Schutzgradausweisung für den Verwender weiter erhöht.

Die seit vielen Jahren eingeführten Bewertungsgrundlagen als Säulen einer Schutzgradausweisung bleiben selbstverständlich unverändert:

- Verwendung von geprüften und zertifizierten Bauteilen (VdS, FM oder gleichwertig)
- Installation durch einen VdS anerkannten Errichter oder gleichwertig
- Verwendung eines Regelwerks welches aktuelle Schutzkonzepte sowie den aktuellen Stand der Technik widerspiegelt
- Bewertung der Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Redundanz, insbesondere der Wasserversorgung je nach Schutzziel der Brandschutzanlage
- Abgleich ob die Vorgaben aus den zugrundeliegenden Prüfgrundlagen eingehalten werden.

Auch der seit 2011 bewährte und im Versicherungsmarkt eingeführte Begriff „Schutzgrad“ bleibt bei WilmsWeiler unverändert bestehen.

Zukünftig werden die Schutzgradausweisungen bei WilmsWeiler wie folgt ergänzt / angepasst:

- Anpassung des maximalen Schutzgrads für Sprinkleranlagen durch den Entfall der Klassifizierung in der VdS CEA 4001 ab Version 2024
- Anpassung des maximalen Schutzgrads für Sprinkleranlagen auf Basis der FM Datenblätter unter der Voraussetzung, dass die Wasserversorgung und beschriebenen Vorgaben an die Zuverlässigkeit vollumfänglich diesen Datenblättern entsprechen
- Bessere Transparenz durch die Darstellung der Schutzgrad- Abzüge durch Abweichungen in den jeweiligen Kategorien (Organisatorisch, Anlagentechnisch, Baulich, Schutzzumfang)
- Entfall der Kategorie 1-3 als Kennzeichnung eines besonderen Risikos.

Wesentliches Element dieser Novellierung ist zudem, dass die in den letzten Jahren deutlich zunehmenden Schutzkonzepte mit ESFR-Sprinklern in Verbindung mit zuverlässigen und verfügbaren Wasserversorgungen einen höheren Schutzgrad erzielen können.

Die neuen Schutzgradausweisungen werden im Zuge der kommenden Prüfung (Erst- oder wiederkehrend) mit dem Prüfbericht versendet. Die Erstellung und Versendung erfolgt hierbei für alle Anlagen, unabhängig etwaiger Veränderungen.

Damit der Verwender unmittelbar erkennt, ob der Schutzgrad auf Basis der bisherigen oder neuen Bewertungsgrundlage erstellt wurde, werden bis auf weiteres beide Werte aufgeführt. Hierdurch besteht im Bedarfsfall auch die Möglichkeit zu entscheiden, welchen Wert für die weiterführende Nutzung herangezogen werden soll.

Unabhängig davon stehen Ihnen bei Rückfragen oder weiterführendem Klärungsbedarf folgende Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

- Jörg Wilms-Vahrenhorst; Tel.: 02103-995544-12; j.wilms@wilmsweiler.com
- Marco Weiler; Tel.: 02103-995544-11; m.weiler@wilmsweiler.com

Für Ihr bisheriges Vertrauen in unsere Bewertung und Schutzgradausweisung möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.